

Auf der Einnahmenseite spiegelt sich das bei folgenden Positionen im Ergebnishaushalt wieder, eine kurze Begründung ist nachstehend aufgeführt.

Ergebnishaushalt Erträge

#	Haushaltsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz €	voraus. Ergeb. €	Differenz €
1	21.10.0100-33210000	Schulbetreuung (Verl. Grundschule Nachmittagsbetr.)	231.100	175.000	- 56.100
2	36.50.0101-33210400	Kindergartengebühren	627.000	458.000	- 169.000
3	36.50.0101-33220000	Krippengebühren	325.000	158.000	- 167.000
4	42.40.0100-33210000	Eintrittsgebühren Freibad	134.000	38.000	- 96.000
5	61.10.0000-30130000	Gewerbsteuer	3.900.000	2.852.000	- 1.048.000
6	61.10.0000-30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.505.000	8.622.000	- 883.000
7	61.10.0000-30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	540.000	589.000	49.000
8	61.10.0000-30310000	Vergnügungssteuer	75.000	37.000	- 38.000
9	61.10.0000-30510000	Familienleistungsausgleich	730.000	629.000	- 101.000
10	61.10.0000-31310000	sonst. Schlüsselzuweisungen vom Land	0	165.000	165.000
11	33210400	Gebühren Betreuung	?	?	?
12	31310000	Sonst. Zuweisungen vom Land bsp. Sofortausstattungsprogramm Schulen	?	?	?

Summe - 2.344.100,00 €

Erläuterungen zu den Differenzen im Ergebnishaushalt:

#1: Im Bereich der Schulbetreuung ist mit einem Minus i.H.v. rund 56.000 € zu rechnen. Der Grund hierfür ist der Erlaß der Fälligkeit für den April und die bisherige Aussetzung der Fälligkeiten Mai und Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie und geschlossenen Einrichtungen. Sollten, wie von der Verwaltung in GRD 060/2020 vorgeschlagen, Gebühren für die Notfallbetreuung und die eingeschränkte Regelbetreuung nacherhoben werden, werden diese den reduzierten Wert im Ergebnishaushalt verbessern. Ein Minus wird stehen bleiben.

#2: Im Bereich der Betreuung im Kindergarten (Ü3) ist mit einem Minus i.H.v. rund 169.000 € zu rechnen. Der Grund hierfür ist der Erlaß der Fälligkeit für den April und die bisherige Aussetzung der Fälligkeiten Mai und Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie. Sollten, wie von der Verwaltung in

GRD 060/2020 vorgeschlagen, Gebühren für die Notfallbetreuung und die eingeschränkte Regelbetreuung nacherhoben werden, werden diese den reduzierten Wert im Ergebnishaushalt verbessern. Ein großes Minus wird stehen bleiben.

#3: Im Bereich der Betreuung im Kindergarten (U3) ist mit einem Minus i.H.v. rund 167.000 € zu rechnen.

Der Grund hierfür ist der Erlaß der Fälligkeit für den April und die bisherige Aussetzung der Fälligkeiten Mai und Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie. Sollten, wie von der Verwaltung in GRD 060/2020 vorgeschlagen, Gebühren für die Notfallbetreuung und die eingeschränkte Regelbetreuung nacherhoben werden, werden diese den reduzierten Wert im Ergebnishaushalt verbessern. Ein großes Minus wird stehen bleiben.

#4: Das Freibad hat zum 27.06.2020 mit eingeschränktem Betriebszeiten und Zugangszahlen geöffnet. Dies sind knapp 2 Monate später als in einer normalen Saison. Bei einer normalen Freibadsaison Mai – Mitte September ist ein Badebetrieb von 4,5 Monaten möglich. Aktuell nur noch 2,5 Monate. Der Ansatz wurde mit durchschnittlich 250 Besuchern pro Tag und einem Eintrittspreis von 2,00 € bei etwa 75 Öffnungstagen kalkuliert.

#5: Hier ist die größte Differenz zum Ansatz zu finden. Die Gewerbesteuer war mit 3,9 Mio. € veranschlagt. Das war schon eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahresansatz 2019 i.H.v. 500.000 €. Allerdings war man mit dem Haushaltsansatz noch unter dem Rechnungsergebnis 2019 i.H.v. 4.2 Mio. €. Rund 40 Firmen haben beim Finanzamt eine Herabsetzung der Vorauszahlungen für 2020 beantragt, alleine diese Herabsetzungen haben ein Volumen von -975.602 €.

Finanzausgleich #6, #7, #9: Aufgrund der Corona-Pandemie wurde im Rahmen der Mai-Steuerschätzungen die Werte für den Finanzausgleich für Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich und Investitionszuschale nach unten korrigiert.

#6: Im Bereich der Einkommensteuer ist mit einem niedrigeren Ergebnis in Höhe von ~ 880.000 € zu rechnen.

#7: Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist mit einem höheren Ergebnis zu rechnen, dies hat aber den Grund, daß die Verwaltung die sehr optimistischen Schätzungen für die Umsatzsteuer nicht in die Planung übernommen hat, sondern mit einem niedrigeren Wert kalkuliert hat.

#8: Da die Gaststätten Mitte März ihre Einrichtungen schließen mussten und erst Mitte Juni öffnen durften, ist mit einem geringeren Ergebnis bei der Vergnügungssteuer zu rechnen.

#9: Das Gesamtaufkommen für die Verteilung des Familienleistungsausgleichs wurde ebenfalls nach unten korrigiert. Dementsprechend ist auch der Anteil der Gemeinde Gärtringen niedriger.

Die Investitionszuschale ist hinsichtlich der Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt noch mit einem Fragezeichen zu versehen. Zwar wurde der Gesamtbetrag für die Investitionszuschale nach unten korrigiert, der pro Kopfbetrag für die Verteilung pro Einwohner wurde allerdings bis dato unverändert belassen.

#10: Eine Soforthilfe-Zuweisung konnten wir vom Land verbuchen. So erhielt die Gemeinde Gärtringen aufgrund der Vorab-Hilfe vom Land zwei Zahlungen mit je 78.190 € und 87.686 €.

#11: Die Nachveranlagung der Kigagebühren für Familien die die Notbetreuung während der Corona-Pandemie in Anspruch genommen haben, würde für Einnahmen sorgen und somit das Defizit bei den Erträgen in der Schul-, Krippe und Kigabetreuung etwas abmildern. Der Gemeinderat muß über die Nachveranlagung noch entscheiden. Da dies ebenfalls in der Sitzung am 14.07.2020 erfolgen soll, ist in der Zeile 11 ein „?“ hinterlegt.

#12: Im Zuge der Corona-Hilfsmaßnahmen von Bund und Land können der Gemeinde noch Erträge zu Gute kommen. Diese sind in der Übersicht zwar aufgeführt, aber können derzeit noch nicht konkretisiert werden, dies wäre spekulativ.

So soll z.B. aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ des Landes BW 130 Millionen € an die Schulträger zur Beschaffung von Laptops und Tablets ausbezahlt werden. Die Verteilung soll anhand der Schülerzahlen erfolgen. Die Mittel sind zweckgebunden für die Beschaffung von Laptops und Schulinfrastruktur für die Einrichtung von Fernunterricht zu verwenden und bis Jahresende abzurechnen. Daher handelt es sich hierbei um einen durchlaufenden Posten, die Geräte und optionale Wartungskosten verbleiben künftig beim Schulträger.

Ergebnishaushalt Aufwendungen

#	Haushaltsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz	voraus. Ergeb.	Differenz
			€	€	€
1		Coronaaufwendungen	0	45.000	45.000
2	61.10.0000-43410000	Gewerbsteuerumlage	390.000	280.000	- 110.000
3		Zweckgebundene Ausgaben für Zuschüsse	?	?	?

Summe - 65.000 €

#1: Im Zuge der Corona-Pandemie hatte die Verwaltung Ausgaben in Höhe von knapp 44.200 €. Diese Ausgaben fielen an für Sicherungsmaßnahmen wie Besucherlenkung, Arbeitsschutz der Mitarbeiter (Spuckschutz, Mund-Nase-Bedeckung), Sonderreinigungen, Desinfektions- und Reinigungsmittel, Erweiterung des Überwachungsdienstes zur Überprüfung der Einhaltung der Corona-Verordnung

#2: Die Gewerbesteuerumlage ist im Verhältnis abhängig vom aktuellen „Soll“ der Gewerbesteuereinnahmen. Da hier von einem geringeren Ertrag zu rechnen ist, ist auch die Gewerbesteuerumlage niedriger anzusetzen.

#3: Hier wird auf #12 bei den Erträgen verwiesen / durchlaufende Gelder.

Gesamtes Defizit im Ergebnishaushalt: - 2.279.100 €

FAZIT:

Im Haushaltsplan 2020 wurde noch mit einem Überschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von

2.528.000 € kalkuliert. Nach den vorgenannten Erläuterungen ist nur noch von einem kleinen positiven Saldo des Ergebnishaushalts in Höhe von ca. 270.000 € auszugehen.

Das wird uns finanziell spätestens in Haushaltsjahr 2021 und den fortfolgenden Jahren belasten. Da auch die Steuerkraft aller Kommunen einbricht, wird es zu geringeren Zuweisungen vom Land sowie zu höheren Transferzahlungen an den Landkreis kommen.

Um hier verlässliche Zahlen zu nennen ist es jedoch zu früh. Es finden laufend weitere Finanzverhandlungen mit Bund / Land / kommunalen Spitzenverbänden über die Sicherung der Liquidität, die Erhaltung von Konjunkturaufträgen und Rettungsschirme für die Kommunen statt (nicht nur investive Förderungen, z.B. Ersatz der Gewerbesteuererbrüche, Entlastung der Land- und Stadtkreise von Sozialleistungen).

Finanzhaushalt

Finanzhaushalt Einzahlungen

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von **2,3 Mio. €** ist nach aktuellem Stand hinfällig. Investive Mehreinzahlungen ergeben sich erst in den Folgejahren, wenn die investiven Konjunkturpakete ins Laufen kommen.

Finanzhaushalt Auszahlungen

#	Haushaltsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz €	voraus. Ergeb. €	Differenz €
1	21.10.0100- 7871000	Baumaßnahmen an JHS	100.000	0	- 100.000
2	42.40.0100- 78720000	Baumaßnahme Freibad - Beckenkopfsanierung	1.000.000	250.000	- 750.000
3	53.80.0000- 78720000	Bahndurchstich Schelmenwiesen	300.000	0	- 300.000
4	54.10.0100- 78720000	Tiefbauleistungen Wolfäckerweg GRD 051/2020	200.000	630.000	430.000
5	21.10.0200- 78710000	Bau Schulmensa Planungskosten	250.000	150.000	- 100.000
6	36.50.0101- 78710000	Allg. Baumaßnahmen – Planung Kinderhaus	275.000	200.000	- 75.000

voraussichtliche Minderausgaben: - 895.000 €

#1: Die energetische Sanierung JHS wird auf das Jahr 2021 verschoben. Die Maßnahme kann dann über die in Aussicht gestellte Fortführung der Zuwendungsprogramme zum Klimaschutz dann gefördert werden.

#2: Die Baumaßnahme im Freibad – Beckenkopfsanierung“ wird auf das Haushaltsjahr 2021 verschoben. In diesem Jahr werden rund 250.000 € abfließen für Planungskosten und die vorweg genommene Programminstallation Zugangssystem und Hardware für Web-Shop.

#3: Die Baumaßnahme „Bahndurchstich – Schelmenwiesen“ wird verschoben. Neuer Zeitpunkt der Maßnahme ist ungewiß. Die Bahn wird eine Durchführung erst gestatten, wenn für die Dauer der

Maßnahme der Bahnbetrieb unterbrochen werden kann, dies ist während der Sanierung der Rheintalschiene derzeit nicht absehbar.

#4: In der GRD 51/2020 wurde vom Gemeinderat die Mehrausgaben für die Tiefbauleistungen im Wolfäckerweg genehmigt. Diese sind in der Übersicht aufgeführt.

#5: Die Planungskosten für die Schulmensa werden nach Schätzung des Bauamts geringer ausfallen im Haushaltsplan veranschlagt.

#6: Die Planungskosten für das Kinderhaus werden nach Schätzung des Bauamts geringer ausfallen im Haushaltsplan veranschlagt.

In Summe ergeben sich **Mindereinnahmen im Finanzhaushalt** (zahlungswirksame Erträge / Aufwendungen - Auszahlungen Investitionstätigkeit) für das Haushaltsjahr 2020 von mindestens **1,38 Mio. €**.

Riesch
Bürgermeister

Wieland
Kämmereiamt